

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/268/2018

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Federführung: Fachdienst 3 | Datum: 12.11.2018 |
| Bearbeiter: Alf Dunkhorst | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------------|------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss | 05.12.2018 | nicht öffentlich |
| Rat Gemeinde Bohmte | 13.12.2018 | öffentlich |

Gegenstand der Vorlage

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte (Reinigungssatzung)

Für die maschinelle Straßenreinigung ist die Aufnahme weiterer Bereiche vorgesehen. Der Ortsrat Bohmte hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2018 beschlossen, die maschinelle Straßenreinigung um die Straßen zu erweitern, die für eine Aufnahme geeignet sind.

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen hat in seiner Sitzung am 19. November 2018 keine Entscheidung über eine Aufnahme oder Nichtaufnahme der geeigneten Straße getroffen.

Der Ortsrat Hunteburg berät in seiner Sitzung am 22. November 2018 über eine Empfehlung zur Aufnahme der Straßen in die maschinelle Straßenreinigung, die für eine Aufnahme geeignet sind.

Bei der Aufnahme weiterer Straßen oder Teilbereichen von Straßen in die maschinelle Straßenreinigung ist die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte vom 21. März 2005 in der aktuellen Fassung anzupassen und die Anlage zu § 1 Abs. 6 der Verordnung (Straßenverzeichnis II Nr. 2) um die aufzunehmenden Straßenbereiche zu ergänzen. Dabei handelt es sich um das Verzeichnis der Straßen, bei denen die Fahrbahnen und Gossen nicht zu reinigen sind.

Der Entwurf der 3. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte ist der Vorlage beigelegt.

Der Entwurf beinhaltet derzeit sämtliche für eine Aufnahme geeigneten Straßen in den Ortschaften Bohmte, Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Bohmte in der beigelegten Fassung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | |
|-------------------------------------|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | |
| <input type="checkbox"/> | Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | € |
| <input type="checkbox"/> | Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | € |

| | | |
|--------------------------|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> | im Ergebnishaushalt | Produkt: |
| | | Kostenstelle: |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt durch | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| | Jährliche Folgekosten: | |

| | | |
|--------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | im Finanzhaushalt | Investitionsnummer: |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 | <input type="checkbox"/> enthalten |
| | | <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt durch | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |

| | |
|---|-------------------------------|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: | |
| <input type="checkbox"/> | durch einen Nachtragshaushalt |

Unterschrift

Anlagen: